

# Forum-Gewerberecht | sonstige Themen | EuGH - BESITZ UND BETRIEB EINER APOTHEKE

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Puz_zle</a> 19.05.2009 18:52</p>	<p>Pressemitteilung des EuGH vom 19. Mai 2009 Quelle: <a href="http://curia.europa.eu">http://curia.europa.eu</a></p> <p>quote----- BESITZ UND BETRIEB EINER APOTHEKE DÜRFEN APOTHEKERN VORBEHALTEN BLEIBEN</p> <p>Die italienischen und die deutschen Rechtsvorschriften, die eine solche Regel vorsehen, finden ihre Rechtfertigung im Ziel der Gewährleistung einer sicheren und qualitativ hochwertigen Arzneimittelversorgung der Bevölkerung ...</p> <p>----- weiterlesen &gt; <a href="#">:linkx:</a></p> <p>Urteil des EuGH in den verbundenen Rechtssachen C-171/07 und C-172/07 vom 19. Mai 2009 &gt; <a href="#">:linkx:</a></p> <p>Siehe hierzu auch: VG Saarlouis, Urteil vom 20.6.2008, 1 K 1135/07 &gt; <a href="#">:lesen:</a></p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: